Nummer 510. XXVI. Jahrgang. **Abend-Ausgabe.** Donnerstag, 7. Oktober 1897.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Sozialpolitische Vorkämpfer.

Das letzte Vierteljahr 1897 bringt auf dem Gebiete der sozialpolitischen periodischen Literatur eine nach vielen Richtungen hin bemerkenswerthe und erfreuliche Neuheit — nämlich eine Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt", von Herrn Dr. A. Jastrow herausgegeben. Die Berichterstattung über die Lage des Marktes ist ein unentbehrlicher Faktor in unserem Erwerbsleben geworden, denn auf ihr beruht der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage. Während auf allen Gebieten menschlicher Thätigkeit für eine derartige den Ausgleich der Interessen ermöglichende Berichterstattung gesorgt ist, liegt bei uns diese Vermittelung für die menschliche Arbeitskraft als solche noch sehr im Argen.

Diesem Mangel will Herr Dr. A. Jastrow durch seine neue Monatsschrift abhelfen. Durch diesen methodisch geführten Bericht über den jeweiligen Stand des menschlichen Arbeitsmarktes will der Herausgeber versuchen, einmal die unvollkommen gebliebene Technik in der Berichterstattung über die Lage des menschlichen Arbeitsmarktes allmälig auf die Höhe der Zeitanforderungen zu bringen und zweitens die zweckentsprechende Beschäftigung der Schaaren von Arbeitslosen zu befördern. Bei diesen seinen Bemühungen, denen wir von Herzen den besten Erfolg wünschen, rechnet Herr Dr. Jastrow vornehmlich auf die Bereitwilligkeit der städtischen Arbeitsnachweisverwaltungen; schon dadurch würde sich nach der Absicht des Herausgebers der neuen Monatsschrift, ein Ausgleich zwischen Arbeitsangebot und Nachweis wenigstens auf begrenzten Gebieten anbahnen lassen. Der „Arbeitsmarkt" erscheint als das eigentliche literarische Organ der Centralstelle für Arbeitsmarktberichte, die, wie bekannt sein dürfte, seit dem 1. Januar 1897 besteht.

Die „Soziale Praxis," das Centralblatt für Sozialpolitik, welche bisher von Herrn Dr. A. Jastrow in so objektiver Weise geleitet wurde, tritt nunmehr unter der Redaktion des Herrn Dr. Ernst Francke in eine neue Entwickelungsphase; ob in eine bessere, muß sich erst zeigen. Die Aufgaben und Ziele, denen das genannte Blatt auch unter seiner neuen Führung dienen soll, bleiben die hohen wie ehedem. Gewerbliche Blüthe und soziale Reformen sind nach der zutreffenden Ansicht des neuen Herausgebers keine einander ausschließenden Gegensätze, sie bedingen vielmehr einander. Als oberste Norm muß aber jederzeit die Forderung bestehen bleiben, „daß kein Geschäftszweig verlangen darf, sich auf Kosten von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit seiner Arbeiter zu entwickeln; diese zu schützen, hat der Staat die unabweisbare Pflicht". Die neue Redaktion beruft sich für diese Ansicht auf die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890, die sie auch „zur Erinnerung" wörtlich abdruckt. In Konsequenz dieser durch die beiden Erlasse angedeuteten Sozialpolitik will die „Soziale Praxis" auch für die Lösung des Problems einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eintreten — „so unklar die Wege auch heute noch sind, die zu diesem Ziele führen können". Von der Forderung der gesetzlichen Gleichberechtigung der Arbeiter darf in keinem Stücke nachgelassen werden, und diese gesetzliche Gleichberechtigung schließt, wie Herr Dr. Ernst Francke ausdrücklich hervorhebt, „die Anerkennung des Koalitionsrechtes" ein. Und nun heißt es wörtlich, wie folgt:

„Auch um der Gerechtigkeit willen sollen die Arbeiter, deren Streben nach Selbst- und Genossenschaftshilfe im Rahmen der heutigen Staatsordnung alle Unterstützung verdient, in Sachen des Koalitions- und Vereinsrechtes die gleichen Rechte und Pflichten erhalten wie die Unternehmer oder wie andere Berufsstände. Jetzt wird durch die richterliche Auslegung und polizeiliche Handhabung der betreffenden Bestimmungen den Arbeitern die Möglichkeit, ihre Berufsinteressen in Vereinen und Versammlungen zu vertreten und so das gesetzlich gewährleistete Recht, durch Koalition ihre Lage zu bessern, vielfach verkümmert und oft vereitelt. Diese Behandlung, die Verbitterung erzeugen muß, wirkt um so nachhaltiger, als die Arbeitgeber in mannigfachen Korporationen eine gesetzliche Vertretung ihrer Berufsinteressen besitzen, während die Arbeiter bis jetzt ganz auf das freie Vereinswesen angewiesen sind. Wir fordern also Verwirklichung der Koalitionsfreiheit, gesetzliche Anerkennung der Berufsvereine durch Verleihung von Korporationsrechten, ein freiheitliches Reichsvereinsgesetz; zu erwägen ist, ob nicht angesichts der gesetzlich angeordneten Organisation anderer Berufsstände auch die Bildung von Arbeiterkammern ins Auge zu fassen sei."

Wenn die neue Redaktion in diesen Wegen wandelt, darf sie sich der Zustimmung aller entschiedenen Liberalen versichert halten.

---

* An der gestrigen **Sitzung des Staatsministeriums**, die wieder von 2 bis nach 7 Uhr dauerte, nahmen außer sämmtlichen aktiven Staatsministern auch die Staatssekretäre des Schatzamts und der Justiz, Freiherr v. Thielmann und Nieberding, der Staatssekretär des Marineamts, Admiral Tirpitz, und der Vertreter des Auswärtigen Amts, Botschafter v. Bülow, Theil. Wie wir hören, hat die Vorlage des Admirals Tirpitz die Billigung des Staatsministeriums gefunden und ist bereits, ebenso wie der Entwurf betreffend die Entschädigung unschuldig Verurtheilter, dem Bundesrath zugegangen.

* Da in der nächsten Wintersession des **Landtages**, nach dem bisherigen Stand der Dinge zu urtheilen, das Berathungsmaterial außer dem Etat nicht allzu groß ist, darf wohl an einige Anregungen aus der letzten Session erinnert werden. Am 1. März wurde im Abgeordnetenhause ein Antrag des Abgeordneten Knebel verhandelt, welcher die Staatsregierung um Vorlage eines **Gesetzentwurfs** ersuchte, der das Recht auf ein Ruhegehalt und auf Fürsorge für die Hinterbliebenen allen daselbst bisher entbehrenden, einer Dienstkündigung nicht unterliegenden **Gemeindebeamten** in der Rheinprovinz nach den gleichen Grundsätzen gewährt, welche für die unmittelbaren Staatsbeamten gelten. Als dieser Antrag am 1. März im Abgeordnetenhause zur Berathung kam, wurde er von allen Seiten lebhaft unterstützt und dahin erweitert: für das ganze Staatsgebiet diese Materie gesetzlich zu regeln. Seitens der Regierung wurde nur geltend gemacht, daß dann nicht nur Ruhegehalt, sondern auch die Anstellung gesetzlich geregelt werden müsse, auf eine Anfrage aber zugesichert, die Erledigung der Angelegenheit nicht in allzu weite Ferne hinauszuschieben. Zu Rücksicht darauf kam der einstimmige Beschluß zu Stande, die Staatsregierung um einen solchen Gesetzentwurf zu ersuchen. Und da jetzt die Vorbereitungen für die parlamentarische Saison im Gange sind, ist es wohl zeitgemäß, auch diese Materie in Erinnerung zu bringen.

---

* „Es heißt, daß dem **Reichstag** aus der Initiative der verbündeten Regierungen heraus ein Vorschlag, welcher das **Verbot** des **Verkehrs der politischen Vereine** unter einander aufhebt, sogleich beim Beginn der Session werde unterbreitet werden." So schreibt die „Mil. Pol. Korr.": Wir lassen dahingestellt, ob die Nachricht erfunden ist, oder ob die Regierung suchen wird, durch eine solche „captatio benevolentiae" den Reichstag günstiger zu stimmen. Oder sollte diese kleine Konzession etwa ein Pflaster für die offene Wunde sein, die man mit der Militärstrafprozeßreform noch immer nicht zustopfen will?

---

* Allgemein interessant auf dem Gebiete **kommunaler Sozialpolitik** ist folgendes Vorkommniß in der **Provinz Sachsen:** Im Frühjahr d. J. war in Naumburg angeregt worden, zur Vor- und Durchberathung sozialpolitischer Angelegenheiten, soweit diese die Stadt betreffen würden, eine besondere Stadtverordnetenkommission einzusetzen. Oberbürgermeister Kraatz erklärte dies jedoch damals für ungesetzlich, da die Stadtverordnetenversammlung sich mit Politik nicht zu befassen habe. Der Stadtverordnete Schwarzbach wandte sich hierauf mit der Frage an den Regierungspräsidenten zu Merseburg, ob diese Auffassung zutreffend sei, und erhielt bejahenden Bescheid. Nun ging der Genannte mit der gleichen Frage an den Oberpräsidenten der Provinz Sachsen. Derselbe entschied jedoch auch im Sinne der Vorinstanzen. „So wird", heißt es in der provinzialsächsischen Presse hierzu, „also die gute Absicht, die Lage der ärmeren Klassen mit Hilfe einer städtischen sozialpolitischen Kommission zu untersuchen und zu verbessern, im Bereiche der Provinz Sachsen nicht erfüllt werden können, während zahlreiche Städte anderer Provinzen dergleichen Kommissionen bereits besitzen, und die Errichtung solcher Kommissionen beispielsweise in der Rheinprovinz sogar regierungsseitig empfohlen worden ist."

Militärstrafprozeß, Marine und Konflikt.

Die beiden einflußreichsten „nationalen" Blätter Baierns, die „Münchener Neuesten Nachrichten" und die Münchener „Allgemeine Zeitung", wiegeln in der Frage der Militärstrafprozeßreform in sehr auffälliger Weise ab. Die „Allg. Ztg.", die manchmal auch aus Berlin offiziös bedient ist, warnt davor, die Bewilligung der Marineforderungen von der an sich nothwendigen und sehr erstrebenswerthen Reform der Militärstrafprozeßordnung abhängig zu machen. In dem Artikel heißt es wörtlich:

„Ganz verfehlt ist nur der Gedanke, man könne auf den Kaiser einen Druck ausüben; der Kaiser läßt sich nicht drücken und die verbündeten Fürsten ebenso wenig wie er. Sie dürfen sich nicht drücken lassen, das hieße, gegen ihre eigensten Regentenpflichten handeln."

Und zum Schluß wird gesagt:

„Die Art, wie neuerdings Herr Richter und die demokratische Presse von Absolutismus spricht, trägt nicht zu einer zufriedenstellenden Erledigung der Sache bei. Auf diesem Wege kann nur Eines erreicht werden, das Schlimmste für uns alle: der Konflikt. Lassen wir es dahingestellt sein, welche Parteien von einem solchen Konflikt gewinnen werden! Gewiß bleibt nur, das Vaterland hätte darunter zu leiden. Wir hoffen, daß von keiner Seite der Bogen überspannt wird, man weiß, er springt!"

Auch wir wünschen keinen Konflikt. Aber durch Drohungen mit einem Staatsstreich von oben, wie sie jetzt an der Tagesordnung sind, lassen wir uns nicht daran hindern, die gerechten Forderungen des Volkes zu vertreten. Gewiß hätte das Vaterland unter einem Konflikt zu leiden, aber das Volk hätte einen ihm aufgedrungenen Konflikt am wenigsten zu fürchten. Das sollten die Leute nicht vergessen, die jetzt so gern mit dem Feuer spielen und immer von Neuem einen Staatsstreich empfehlen.

Ueber den Stand der Militärstrafprozeßfrage überhaupt machen die „M. N. N." interessante Mittheilungen:

„Es ist richtig, daß Baiern auf der Forderung der Beibehaltung eines eigenen Militärgerichtshofes besteht, einem einzigen höchsten Centralgericht in Berlin bisher nicht zugestimmt hat. Thatsächlich war in einer früheren Periode, vorigen Jahr, die baierische Regierung geneigt, auf diesen Sonderanspruch zu verzichten; ein directer Wunsch oder Befehl des Prinzregenten vereitelte aber die schon in Aussicht stehende glückliche Lösung dieser Spezialfrage. Unseres Wissens ist Prinzregent Luitpold der Ueberzeugung, daß mit dem Verzicht auf einen höchsten baierischen Militärgerichtshof und mit der Unterstellung des baierischen Heeres unter einen Centralgerichtshof in Berlin von der verfassungsmäßigen baierischen Militärhoheit etwas vergeben werde; der Regent möchte aber umsoweniger ein baierisches Kronrecht angetastet wissen, als er nur Verweser, nicht eigentlicher Träger der Krone ist."

Das Blatt vertritt alsdann die Ansicht, daß an der Sonderstellung Baierns in dieser Beziehung die Reform für das ganze Reich nicht scheitern dürfe, in den nachstehenden Ausführungen:

„Das norddeutsche Heer hat die Reform hundertmal nöthiger als das baierische, welches sich längst eines auf den modernen Prinzipien der Oeffentlichkeit, Stetigkeit und Selbstständigkeit beruhenden Gerichtsverfahrens erfreut, moderne Grundsätze, die jetzt erst in den total veralteten, willkürlichen, unhaltbaren preußischen Prozeß eingeführt werden sollen. Wer aber nothwendig etwas braucht, der kann im Nothfalle auch eher in Kleinigkeiten nachgeben, als Derjenige, der die Sache weniger oder nicht braucht. Im Reichstag, im deutschen Volke sind die bündigsten Versprechungen

---

Das französische Drama in Deutschland.

Von [Nachdruck verboten.]

Fritz Mauthner.

Ich war dabei, eine kleine Besprechung von Eduard Engels Geschichte der französischen Literatur niederzuschreiben, und es wäre eine warme Empfehlung geworden. Bei einer Durchsicht der mit Bleistift angestrichenen Stellen fiel mir aber gleich in dem Kapitel über den Charakter der französischen Sprache und Literatur erfreulich auf, wie burschikos und unbefangen der Autor etwas ausspricht, was eigentlich alle Welt längst gewußt hat, und was trotzdem der öffentlichen Meinung in unserem lieben Deutschland zu widersprechen scheint. „Dichter von ewiger Bedeutung, Weltliteraturpoeten haben die Franzosen vielleicht nicht einen einzigen hervorgebracht . . . Zu keiner Zeit haben die Franzosen die große Tragödie besessen . . .; sie ahnen bis heute nicht, daß ihnen dieses Höchste der Dichtkunst versagt geblieben."

Ich mußte meine Notizen wieder einmal beiseite legen und daran denken, daß uns eine französische Theaterwoche bevorsteht, in welcher es sich freilich zunächst um französische Schauspielkunst handeln wird, in der aber die äußere Weltstellung des französischen Dramas zum Ausdruck kommt. Seit dreißig Jahren sind es diese Dumas und Sardou, welche die Theater Europas beherrschen. Daran haben die neuesten Erfolge norwegischer und deutscher Dichter nicht viel geändert, die übrigens in der Technik durchaus die Schüler oder die Enkelschüler von Dumas sind. Und wenn die Muse nach Deutschland kommt, so bringt auch sie zumeist Stücke von Dumas und Sardou mit. Das ist seit Jahrhunderten ähnlich gewesen, und weder die theoretische Bekämpfung der französischen Muster, noch die Originalität der wahrhaft großen deutschen Dichtkunst hat etwas daran geändert. Es ist ein tragikomischer Anblick: während die Franzosen seit 25 Jahren wie hypnotisirt nach den Vogesen starren, langsam den Einfluß der deutschen Musik, der deutschen Philosophie und des skandinavischen Realismus verspüren, während die Franzosen nur noch mit schlechtem Gewissen die Phrase nachplapperen, es sei Paris der geistige Mittelpunkt der Welt, schielt das „gebildete" deutsche Publikum immer noch nach Paris, als ob von dort wieder einmal die Reform der Kunst kommen müßte. Nichts liegt mir ferner, als die weltgeschichtliche Bedeutung der herrlichen französischen Prosaliteratur zu unterschätzen. Wir verdanken ihr die drei Männer der Aufklärungszeit: Voltaire, Rousseau und Diderot, die übrigens alle drei mittelmäßige Theaterstücke geschrieben haben. Wo ist aber jemals von Frankreich aus eine Reform des Dramas ausgegangen?

Die Engländer und die Spanier hatten bereits ihre nationalen Dramen geschaffen, als in Frankreich durchaus verkünstlichte klassische Drama der Corneille und Racine entstand. Die besten Werke der Engländer und Spanier erheitern oder ergreifen uns heute noch; die bedeutend jüngeren Franzosen, Frankreichs sogenannte Klassiker, sind für unser unverfälschtes Empfinden fast immer langweilig, oft unfreiwillig komisch. Eduard Engel hat ganz Recht, wenn er von diesen alterthümelnden Trauerspielen des 17. Jahrhunderts sagt, sie seien auch in Frankreich niemals so recht volksthümlich gewesen. Der männlichere Corneille und der weibische Racine waren ungewöhnliche Talente; aber vom Standpunkte der Weltliteratur betrachtet sinken sie doch so weit hinunter, daß sie — es ist natürlich nicht ganz wörtlich zu nehmen — wie die Knackfuß und Lauff des Siècle Louis XIV. aussehen. Dennoch übten ihre Hofdramen eine unheilvolle Macht auch in Deutschland aus. In Paris werden diese vermeintlichen Klassiker — wenn nicht beliebte Schauspielerinnen eine der großen Rollen hervorholen — nur noch offiziell von Staats wegen gepflegt; aber auch in Deutschland werden die armen Gymnasiasten immer noch von Staats wegen mit Corneille und Racine gelangweilt. Und unsere offiziellen Literaturgeschichten für den Schulgebrauch nennen diese beiden Männer, als ob es keinen Shakespeare und keinen Goethe gegeben hätte, und als ob Lessing nicht seine beste kritische Kraft daran gesetzt hätte, das Ansehen ihrer falschen Klassizität zu brechen. Doch schon unmittelbar nach Lessing waren seine Lehren halb vergessen. Schiller übersetzte Racines Phädra, Goethe führte sie auf, und der Hof zu Weimar war entzückt davon. Schiller war nicht von Enthusiasmus geleitet worden. Es war kurz vor seinem Tode, daß er die Arbeit unternahm, „um nicht ganz müßig zu sein." Und Goethe, der sich mit Bewunderung doch nur in Shakespeare verliefte, der von den Franzosen so recht nur Molière liebte („seine Stücke grenzen ans Tragische"), schätzte an den sogenannten Klassikern der Franzosen doch nur die technische Vollkommenheit. Seine mit dem Alter immer zunehmende Ordnungsliebe wurde angenehm berührt durch die saubere Technik, selbst durch die vertrackten drei Einheiten, welchen sich Corneille widerwillig aber doch mit einer gewissen Virtuosität unterworfen hatte. Der Theaterdirektor Goethe wollte sein Publikum an guten Mustern bilden; Kunsthandwerk, nicht viel mehr, boten ihm die französischen Klassiker. Dennoch haben Goethe und Schiller so dazu beigetragen, den durch Lessing erschütterten Glauben an das französische Hofdrama wieder zu beleben. Es bildete aber sicherlich in der Poesie einen Rückschritt gegen das nationale Drama von Shakespeare und Calderon.

Noch weniger kann von einer Reform des Dramas bei